

## **EU Richtlinie 94/62/EG**

### **Über Verpackungen und Verpackungsabfälle**

Nach der europäischen Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle darf die Konzentration an Schwermetallen Blei, Cadmium, Quecksilber und Chrom (VI)-Verbindungen den Maximalwert von 100 ppm nicht überschreiten. Die Spielzeugnorm EN71 Teil 3 und die CONEG-Vorgaben sehen ebenfalls einen Maximalwert an den oben genannten Schwermetallen von 100 ppm vor.

Typische Messwerte für Schwermetalle in Haftmaterialien liegen bei:

|              |           |
|--------------|-----------|
| Blei:        | < 1 ppm   |
| Cadmium:     | < 1 ppm   |
| Quecksilber: | < 2 ppm   |
| Chrom (VI):  | < 0,1 ppm |

HERMA verwendet bei der Herstellung seiner Produkte die Stoffe Blei, Cadmium, Quecksilber und Chrom (VI)-Verbindungen weder als Einsatz- noch als Zusatzstoffe. In unseren Haftverbunden sind keine Stoffe enthalten, die Blei, Cadmium, Quecksilber, Chrom (VI)-Verbindungen beinhalten oder deren Bestandteile an oben genannten Schwermetallen über dem Grenzwert 100 ppm liegen.

Die bei HERMA verwendeten verschiedenen Verpackungsmaterialien erfüllen ebenfalls die vorgenannte EU Richtlinie.

Von uns nicht zu verantwortende Verunreinigungsspuren können nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Diese Angaben informieren über unser Produkt, sie sind keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften und der Eignung für einen konkreten Verwendungszweck. Letzterer ist vom Verwender eigenverantwortlich zu prüfen.

Eine Haftung für unsere Produkte übernehmen wir ausschließlich nach Maßgabe unserer allgemeinen Verkaufsbedingungen, soweit im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart wird. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.